



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 17.07.2013**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:43 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Markus Zirkel,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Irene Diller,
Stadträtin Ingeborg Eichelsdörfer,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Udo Hofmann,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadtrat Thomas Söder,
Stadtrat Edgar Stärk,
Stadträtin Anneliese Stöcklein,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Fachang. Heidi Wolf,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Wolfgang Göppner,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Einführung des Digitalfunks für die Feuerwehren im Landkreis Bamberg;
Beteiligung der Feuerwehren im Stadtgebiet **BGM/045/2013**

- 2 Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP);
Anhörung zu den Änderungen des LEP-Entwurfes (LEP-E) nach Zustimmung des Bayerischen Landtages **BA/733/2013**

- 3 Bauleitplanung
 - 3.1 Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes **BA/727/2013**

 - 3.2 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes;
Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB **BA/728/2013**

 - 3.3 Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnen Hutstraße Südost" **BA/729/2013**

 - 3.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen Hutstraße Südost";
Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB **BA/730/2013**

- 4 Bauanträge
 - 4.1 Antrag auf Baugenehmigung (51/2013) des Herrn Andre Gunreben zum Teilabbruch Garage, Errichtung eines Carports, Wiederherstellung der Balkone auf dem Grundstück Flur Nr. 14 der Gemarkung Hallstadt, Mainstr. 63 **BA/738/2013**

 - 4.2 Antrag auf Baugenehmigung (52/2013) der Eheleute Michael und Simone Göppner-Pfeffer zur Fassadenaußendämmung, Fenstertausch, Dacherneuerung mit Ausbau zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Flur Nr. 13/2 der Gemarkung Hallstadt, Mainanger 16 **BA/739/2013**

- 5 Erneute Behandlung des Antrages auf Vorbescheid (38/2013) des Herrn Stefan Georg Schütz zum Neubau eines Vierfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 530/39 der Gemarkung Hallstadt, Schaffhof 48 **BA/742/2013**

- 6 Vorstellung der Entwurfsplanung zur Errichtung der Schulmensa **BA/657/2013**

- 7 Anlegen einer Allee zwischen Kreisverkehr "Lichtenfelser Straße" und Ber- **BA/734/2013**

liner Ring als gestalterische Maßnahme zur Verkehrsberuhigung

- 8** Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Gebiet Hallstadt-West;
Erweiterung der Firma Leicht **BA/740/2013**
- 9** Mitteilungen
- 10** Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Markus Zirkel eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrats am 26.06.2013
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrats am 26.06.2013

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Einführung des Digitalfunks für die Feuerwehren im Landkreis Bamberg; Beteiligung der Feuerwehren im Stadtgebiet

Mit Schreiben vom 25. Juni 2013 kündigt das Landratsamt die weiteren Schritte zur Einführung des Digitalfunks für die Feuerwehren im Landkreis Bamberg an. In diesem Schreiben wird den Kommunen empfohlen, am erweiterten Probetrieb für die Einführung des Digitalfunks teilzunehmen. Den Kommunen des Landkreises Bamberg wird geraten, eine Erklärung über die Teilnahme am erweiterten Probetrieb abzugeben. Diese Einverständniserklärung ist bis spätestens 10. August 2013 zu unterzeichnen und an das Landratsamt Bamberg zurückzusenden.

Die Teilnahme am Digitalfunk ist angesichts der grundlegenden Entscheidung nicht mehr als Geschäft der laufenden Verwaltung nach Art. 37 GO anzusehen. Es ist deshalb ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Weiterhin ist beabsichtigt, die Ausschreibung und Beschaffung der Endgeräte der kreisangehörigen Kommunen der Landkreise Bamberg und Forchheim sowie der Stadt Bamberg (Anmerkung: Zuständigkeitsbereich der ILS Bamberg-Forchheim) gemeinsam durchzuführen. Auch wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt ist, welche der drei Behörden die Ausschreibung und Beschaffung federführend verantworten wird, bleibt dennoch die staatliche Förderung erhalten. Die gemeinsame Beschaffung erfolgt im Auftrag und im Namen der jeweiligen Kommune. Nachdem die gemeinsame Beschaffung im Wege der kommunalen Zusammenarbeit erfolgen soll, sendet das Landratsamt Bamberg einen Entwurf einer Zweckvereinbarung zur Kenntnisnahme zu. Mit der Ausschreibung wird voraussichtlich im Herbst 2013 begonnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass spätestens für das Jahr 2014 entsprechende Mittel in den kommunalen Haushalt einzustellen sind.

Beschluss 1:

Die Stadt Hallstadt nimmt mit ihren Feuerwehren FF Hallstadt und FF Dörfleins, als Erstteilnehmer am erweiterten Probetrieb für die Einführung des Digitalfunks bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) teil. Der Teilnahmeerklärung des Landkreises Bamberg zur Erstteilnahme am erweiterten Probetrieb gegenüber dem Freistaat Bayern wird zugestimmt.

Angenommen: Ja: 13 Nein: 0

Beschluss 2:

Die Stadt Hallstadt nimmt an der gemeinsamen Beschaffung der digitalen Endgeräte für den Bereich der Integrierten Leitstelle (ILS) Bamberg-Forchheim teil. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis Bamberg abzuschließen.

Angenommen: Ja: 13 Nein: 0

TOP 2 Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP); Anhörung zu den Änderungen des LEP-Entwurfes (LEP-E) nach Zustimmung des Bayerischen Landtages

Der Bayerische Ministerrat hat am 22. Mai 2012 den Entwurf die Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) beschlossen. Hierzu wurde vom 20. Juni 2012 bis zum 21. September 2012 ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen haben sich Änderungen im LEP-E ergeben, die der Ministerrat am 28. November 2012 beschlossen hat.

Der beschlossene Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP-E) liegt nunmehr zur erneuten Beteiligung der betroffenen Kommunen in Bayern aus. Die Anregungen der Stadt Hallstadt wurden dabei bisher nicht berücksichtigt.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung und der Anhörung zu den Änderungen des Entwurfes zum Landesentwicklungsprogrammes Bayern.

Der Stadtrat fordert die Staatsregierung auf, die bereits gemachten Anregungen der Stadt Hallstadt nochmals zu prüfen und insbesondere ein Mittelzentrum Hallstadt / Bischberg zu würdigen.

Angenommen: Ja: 13 Nein: 0

Anmerkung:

Stadträtin Stöcklein ab 17:05 Uhr anwesend.
Stadtrat Hofmann G. ab 17:05 Uhr anwesend.

TOP 3 Bauleitplanung

TOP 3.1 Aufstellungsbeschluss zur 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Hinblick auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen Hutstraße Südost“ die entsprechende 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes aufzustellen. Diese Änderung wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, bisherige gemischte Baufläche in Wohnbaufläche zu ändern.

Angenommen: Ja: 15 Nein: 0

**TOP 3.2 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes;
Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten Plan vom 01.07.2013 als Vorentwurf.

Der Stadtrat beschließt, auf der Grundlage dieses Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Angenommen: Ja: 15 Nein: 0

**TOP 3.3 Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnen
Hutstraße Südost"**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vom Vorhabenträger Fa. Amft – Planen und Bauen GmbH beantragten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnen Hutstraße Südost“ gemäß § 12 BauGB.

Der Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die Flur-Nr. 91/1 der Gemarkung Dörfleins

Im Osten: durch die Flur-Nr. 95 der Gemarkung Dörfleins

Im Süden: durch die Flur-Nr. 4524 der Gemarkung Hallstadt

Im Westen: durch die Flur-Nrn. 85 (Hutstraße) und 92/4 der Gemarkung Dörfleins

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flur-Nr. 93 der Gemarkung Dörfleins mit einer Fläche von ca. 0,356 ha.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festzusetzen.

Angenommen: Ja: 15 Nein: 0

**TOP 3.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen Hutstraße Südost";
Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeiteten Plan vom 01.07.2013 als Vorentwurf.

Der Stadtrat beschließt, auf der Grundlage dieses Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Angenommen: Ja: 15 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Wich ab 17:10 Uhr anwesend.

TOP 4 Bauanträge

**TOP 4.1 Antrag auf Baugenehmigung (51/2013) des Herrn Andre Gunreben zum Teil-
abbruch Garage, Errichtung eines Carports, Wiederherstellung der Balkone
auf dem Grundstück Flur Nr. 14 der Gemarkung Hallstadt, Mainstr. 63**

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinen Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 16 Nein: 0

TOP 4.2 Antrag auf Baugenehmigung (52/2013) der Eheleute Michael und Simone Göppner-Pfeffer zur Fassadenaußendämmung, Fenstertausch, Dacherneuerung mit Ausbau zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Flur Nr. 13/2 der Gemarkung Hallstadt, Mainanger 16

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeinen Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 16 Nein: 0

TOP 5 Erneute Behandlung des Antrages auf Vorbescheid (38/2013) des Herrn Stefan Georg Schütz zum Neubau eines Vierfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 530/39 der Gemarkung Hallstadt, Schafhof 48

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 10.06.2013 behandelt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hatte das Einvernehmen seinerzeit erteilt.

Das Landratsamt Bamberg teilte mit Schreiben vom 01.07.2013 mit, dass zusätzlich zu den bereits beantragten Befreiungen weitere Befreiungen erforderlich sind.

Es ist nunmehr darüber zu entscheiden, ob auch diesen Befreiungen zugestimmt wird.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Vorbescheid.

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 10, Schafhof“.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Mischgebiet“ (MI) nach § 6 BauNVO festgesetzt.

Es wurden folgende Befreiungen beantragt:

- Baugestaltung der Wohngebäude
- Satteldach mit festgesetzter Firstrichtung
- Errichtung eines Flachdaches

Nach Mitteilung des Landratsamtes Bamberg vom 01.07.2013 sind überdies folgende Befreiungen erforderlich:

- Überschreitung der Baugrenzen
- Zusätzliches Vollgeschoss als Normalgeschoss

Diesen Befreiungen wird zugestimmt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Angenommen: Ja: 16 Nein: 0

TOP 6 Vorstellung der Entwurfsplanung zur Errichtung der Schulmensa

Von Herrn Architekt Spies wurden verschiedene Entwürfe einer Schulmensa erarbeitet. Diese wurden in mehreren Besprechungen zwischen Herrn Architekt Spies und Vertretern der Schule sowie der Stadtverwaltung diskutiert und entsprechend Zug um Zug verfeinert. Hierbei wurden das schulische Betreiberkonzept sowie die gesetzlichen Anforderungen an eine Schulmensa berücksichtigt. In die Planungen wurde auch ein erfahrener Küchenplaner eingebunden.

Ergebnis des bisherigen Abstimmungsprozesses sind der Entwurf 3.2 vom 26.04.2013 und der Entwurf 3.3c vom 29.04.2013. Diese Entwürfe wurden den Stadträten vorab per e-mail übermittelt. Die in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 06.05.2013 geplante Behandlung musste aufgrund von Zeitmangel vertagt werden.

Im Nachgang zu dieser nicht stattgefundenen Behandlung bat Herr Schulrektor Jung um nochmalige Überarbeitung der Entwürfe unter dem Aspekt Flächenreduzierung und somit auch Kostenoptimierung. Ergebnis dieser Überarbeitung sind die Entwürfe 3.2b und 3.3e vom 21.05.2013, die von Herrn Architekt Spies und Herrn Jung in Arbeitssitzungen gemeinsam entwickelt wurden.

Die Flächeneinsparung resultiert im Wesentlichen aus dem Verzicht auf separate Toiletten für die Schulmensa.

Herr Architekt Spies hat mit Schreiben vom 03.06.2013 eine fachliche Betrachtung zu den einzelnen Entwürfen vorgelegt.

Es ist nunmehr zu entscheiden, auf Basis welchen Entwurfes die weiteren Planungsschritte erfolgen sollen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Sachverhalt.

Der Stadtrat stimmt der Entwurfsplanung 3.3e vom 21.05.2013 als Bauherr zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte, insbesondere Genehmigungsplanung und Ausschreibung, auf Basis des Entwurfes 3.3e vom 21.05.2013 fortzuführen. Die modulare Bauweise ist auszuführen.

Angenommen: Ja: 12 Nein: 4

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadträte Czepluch, Hofmann G., Stärk und Wolf P.

Stadträtin Büttner ab 17:30 Uhr anwesend.

TOP 7 Anlegen einer Allee zwischen Kreisverkehr "Lichtenfelser Straße" und Berliner Ring als gestalterische Maßnahme zur Verkehrsberuhigung

Im Stadtentwicklungskonzept (SEK) wurde als Maßnahme zur Verkehrsberuhigung das Anlegen einer Allee am nördlichen Stadteingang zwischen Berliner Ring und dem Kreisverkehr „Lichtenfelser Straße“ empfohlen.

Entsprechende Vorschläge vom Büro für Städtebau und Freiraumplanung, München, liegen vor.

Es ist nunmehr zu beschließen, ob die Empfehlung aus dem SEK umgesetzt und eine solche Allee am nördlichen Stadteingang angelegt werden soll.

Sollte dies der Fall sein, wären von der Verwaltung zunächst noch verschiedene Parameter (bautechnisch, verkehrsrechtlich etc.) bzgl. der möglichen Umsetzbarkeit zu prüfen.

Beschluss:

Der vorgenannte Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit einer entsprechenden Allee zu prüfen und mögliche Varianten zur Entscheidung vorzulegen.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 0

TOP 8 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Gebiet Hallstadt-West; Erweiterung der Firma Leicht

Mit Schreiben vom 03.07.2013 beantragt die CSU-Stadtratsfraktion die Aufstellung eines sog. „vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ gemäß § 12 BauGB. Hintergrund ist u.a., die im Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „West I“ liegende Fa. Leicht in deren weiteren baulichen Entwicklung nicht zu hemmen.

Die Prüfung des Antrages hat ergeben, dass grundsätzlich nur ein Vorhabenträger, der eine eigene Rechtspersönlichkeit ist, einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes stellen kann. Dies beinhaltet auch, dass der Vorhabenträger, i.d.R. ein Investor, alle Kosten des Verfahrens übernimmt.

Eine Kommune darf grundsätzlich nicht von Amts wegen ein solches Verfahren einleiten. Außerdem bestimmt beim Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB eben nicht die Kommune Art und Umfang des Planes, sondern der Vorhabenträger.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Einleitung eines weiteren Bebauungsplanverfahrens mit allen notwendigen bauplanungsrechtlichen Schritten neben dem bereits laufenden Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „West I“ zu Verzögerungen führen würde.

Vielmehr sollte der Bebauungsplan „West I“ in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

Der Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird nicht weiter verfolgt. Der sich in der Aufstellung befindliche Bebauungsplan „ West I“ soll in einer der nächsten Sitzung des Stadtrates als Satzung beschlossen werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion zieht ihren Antrag zurück.
Eine Abstimmung über diesen Beschlussvorschlag erfolgte nicht.

Anmerkung:

Stadtrat Söder ab 17:40 Uhr anwesend.

TOP 9 Mitteilungen

- Schreiben der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH vom 21.06.2013
Dank und Lob an die Feuerwehr Hallstadt für die gute Zusammenarbeit beim Brand im Personalwohnheim am 16.06.2013

TOP 10 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Czepluch: Ich finde es eine sehr schöne Idee die Helfer, welche beim Hochwasser im Einsatz waren, zu einem „Helferessen“ einzuladen.

Ich lade den Stadtrat herzlich zur Hallstadter Kirchweih vom 16. bis 19.08.2013 ein.

Stadtrat Nitsche: Ich lade den Stadtrat herzlich zur Dörfleinser Kirchweih vom 09. bis 12.08.2013 ein.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Markus Zirkel um 17:43 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Markus Zirkel
Erster Bürgermeister

Heidi Wolf
Schriftführer/in